

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 26.08.2026

Version 1.1 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 26.08.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DOBOL Stäubepuder

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Insektizid (Biozid PT18)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin, (24h): +49 (0) 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Hinweise:

Der vollständige Wortlaut der angeführten Einstufungs- und Kennzeichnungselemente ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt brennt ohne Flamme unter Bildung von dichtem weißem Rauch.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.08.2026

Version 1.1 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 26.08.2026

Handelsname: DOBOL Stäubepuder**Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:** Insektizid auf der Basis von Cypermethrin (5 g/kg) und Tetramethrin (2,5 g/kg)**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 52315-07-8 EINECS: 257-842-9 Indexnummer: 607-421-00-4	Cypermethrin STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400 (M=100000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100000); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335 ATE: ATE oral: 500 mg/kg ATE inhalativ: 3,3 mg/l	0,5%
CAS: 7696-12-0 EINECS: 231-711-6 Indexnummer: 607-727-00-8	Tetramethrin Carc. 2, H351; STOT SE 2, H371; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Acute Tox. 4, H302	0,25%
CAS: 14807-96-6 EINECS: 238-877-9	Talk Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥70 - <100%
CAS: 112926-00-8 EINECS: 231-545-4 Reg.Nr.: 01-2119379499-16	Siliciumdioxid Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥1 - <5%
CAS: 128-37-0 EINECS: 204-881-4	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT) Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	< 1%
CAS: 577-11-7 EINECS: 209-406-4 Reg.Nr.: 01-2119491296-29	Docusatnatrium Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	< 1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.**Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen und betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser abspülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Hautkontakt: wiederholter und längerer Hautkontakt kann zur Austrocknung der Haut führen.

Augenkontakt: kann Augenreizung hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.08.2026

Version 1.1 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 26.08.2026

Handelsname: DOBOL Stäubepuder**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂).***Ungeeignete Löschmittel:** *Wasser im Vollstrahl***5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** *Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.*

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

*Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.**Explosions- und Brandgase nicht einatmen.*

Weitere Angaben

*Ungeschützte Personen fernhalten.**Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.*

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)**Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.**Staubbildung vermeiden.**Augen- und Hautkontakt vermeiden.*

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

*Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.*

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden.**In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.**Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.*

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

*Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.**Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.**Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.08.2026

Version 1.1 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 26.08.2026

Handelsname: DOBOL Stäubepuder**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Allgemeine Staubgrenzwerte (einatembare und alveolengängige Fraktion) sind zu berücksichtigen.

CAS: 7696-12-0 Tetramethrin

MAK (Österreich) Krebs Kat 2

TRK (Österreich) Krebs Kat 2

CAS: 14807-96-6 TalkMAK (Österreich) Langzeitwert: 2 A mg/m³

MAK (Deutschland) asbestfaserfrei, alveolengängige Fraktion

CAS: 112926-00-8 SiliciumdioxidMAK (Österreich) Langzeitwert: 4 E mg/m³AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1 E mg/m³; 8(II);AGS, 2, Y**CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT)**MAK (Österreich) Langzeitwert: 10 mg/m³AGW (Deutschland) Langzeitwert: 10 E mg/m³; 4 (II);DFG, Y, 11**Rechtsvorschriften**

MAK, TRK (Österreich): GKV 2025, 339. Verordnung, 30.12.2025, Teil 2

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.**Handschutz**

Schutzhandschuhe

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.08.2026

Version 1.1 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 26.08.2026

Handelsname: DOBOL Stäubepuder**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Fest
Farbe:	Keine Angabe
Geruch:	Keine Angabe
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar
Löslichkeit	
Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.08.2026

Version 1.1 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 26.08.2026

Handelsname: DOBOL Stäubepuder**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 52315-07-8 Cypermethrin

oral	ATE	500 mg/kg (ATE)
------	-----	-----------------

CAS: 7696-12-0 Tetramethrin

oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 5,63 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholter und/oder längerer Hautkontakt kann zur Austrocknung der Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CAS: 52315-07-8 Cypermethrin

EC50	0,0053 µg/l (Flohkrebs, <i>Hyalella azteca</i>)
	4,7 µg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
LC50	2,8 µg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

CAS: 7696-12-0 Tetramethrin

NOEC	0,72 mg/l (Alge, <i>Desmodesmus subspicatus</i>)
LC50	0,033 mg/l (Zebrafisch, <i>Danio rerio</i>)
EC50	0,47 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/72h	> 1,36 mg/l (Alge, <i>Selenastrum capricornutum</i>)

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT)

LC50	0,199 mg/l (Fisch)
EC50/72h	> 0,758 mg/l (Alge)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.08.2026

Version 1.1 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 26.08.2026

Handelsname: DOBOL Stäubepuder**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht schnell abbaubar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Cypermethrin: keine Bioakkumulation.

Tetramethrin: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser, log Kow: >4,09

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht anwendbar**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Europäisches Abfallverzeichnis: HP14 (ökotoxisch)**Ungereinigte Verpackungen****Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**ADR**

UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Cypermethrin, Tetramethrin)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**

9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.08.2026

Version 1.1 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 26.08.2026

Handelsname: DOBOL Stäubepuder**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel-, bzw. Innenverpackung kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen.
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (CYPERMETHRIN, TETRAMETHRIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV)** Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gem. REACH Artikel 57** Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.**Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012**

PT18 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden)

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H371 Kann die Organe schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 26.08.2026

Version 1.1 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 26.08.2026

Handelsname: DOBOL Stäubepuder

*H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.***Weitere Angaben:***Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode***Datum der Vorgängerversion: 08.01.2025****Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

PT18: Produktart 18 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden)

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

TRK: Technische Richtkonzentration

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 8
